



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brandt, L. O.: Der achte deutsche Handwerkertag

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der achte deutsche Handwerkertag



or kurzem ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß es der Kaiser abgelehnt habe, eine Abordnung der Handwerker zu empfangen, die ihm über ihre Wünsche und Hoffnungen berichten wollte. Es muß das befremden, da der Kaiser den achten Handwerkertag sympathisch begrüßt hatte, und da andre derartige Abordnungen, z. B. die des „Bundes der Landwirte,“ empfangen worden sind. Die Gründe der Ablehnung liegen, das ist wohl klar, in dem Verlaufe des letzten Handwerkertags, der die Haltung der Regierung gegenüber den Bestrebungen des Handwerks mit einer bis dahin unerhörten Heftigkeit kritisiert und seine Forderungen mit Erregung und Schärfe zum Ausdruck gebracht hat. Diese Erregung war das charakteristische Zeichen aller Verhandlungen jener Tage.

Wenn aber die Handwerker mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden sind, so sind sie sehr im Rechte, denn wäre auf seiten der Regierung auch nur das geringste Entgegenkommen zu bemerken gewesen, die Bewegung würde nie die Formen angenommen haben, über die man jetzt am grünen Tisch erstaunt ist. Hätte die Regierung die einzelnen Forderungen der Handwerker ernst geprüft, die richtigen anerkannt und die falschen bestimmt zurückgewiesen, so würde die Bewegung auch nicht so blind und einseitig geworden sein, wie sie es heute thatsächlich ist. Man hat aber den Handwerkern mit leeren Redensarten und Versprechungen, die in einer Form gemacht wurden, daß man sofort wußte, sie würden nicht gehalten werden, den Mund zu stopfen versucht. Daß die Regierung den Handwerkern nicht helfen will, weil sie ihnen mit der Erfüllung ihrer Hauptforderung, der des Befähigungsnachweises, nicht helfen kann, ist klar. Warum wird das nicht offen und ehrlich ausgesprochen?

Die Erregung, mit der auf dem letzten Handwerkertage wieder die alten, bekannten Forderungen der Handwerker ausgesprochen worden sind, macht die Versammlung bemerkenswert, fordert aber auch zu einer kritischen Betrachtung auf, und gerade wir, die wir jederzeit für den Schutz der produktiven Arbeit eingetreten sind, wollen mit dieser Kritik nicht zurückhalten.

Einer der Abgeordneten ging scharf gegen die Gewerbeordnung von 1869 vor, forderte die Zwangsinnung, den Befähigungsnachweis und Beseitigung der übergroßen Konkurrenz durch ein Verbot überflüssiger Maschinen. Schon diese Ausführungen enthielten gerade genug Übertreibungen.

Als das Zeitalter der Maschine begann, glaubte man zunächst, daß eine Zeit ungeahnter Entwicklung und grenzenlosen Glücks für die ganze Menschheit angebrochen sei. Nun, diese ungeahnte Entwicklung ist in der That gekommen, aber das Glück, das man hoffte, ist ausgeblieben. Ist daran die Erfindung und Anwendung der Maschine schuld? Nein und abermals nein. Es ist eine Verblendung, heute die Zurückdämmung des Maschinenwesens zu fordern und einer Entwicklung Einhalt thun zu wollen, die ungeheuer segensreich gewesen ist, und deren Schäden nur aus der mangelhaften Organisation unsrer Wirtschaft stammen. Außerdem: wie soll man es anfangen, die notwendigen von den überflüssigen Maschinen zu scheiden?

Was hat denn nun die liberale Gesetzgebung mit dieser Entwicklung zu thun? Daß die Produktion von den Fesseln, die den alten Handwerksbetrieb banden, befreit werden mußte, wird niemand leugnen wollen. Der schwere Fehler, der mit der Einführung der Gewerbefreiheit gemacht wurde, bestand darin, daß man nicht nur die unnötigen und schädlichen Beschränkungen, sondern alle beseitigte auf Grund der falschesten Theorie, die jemals die Menschen beherrscht hat, nämlich der von der Notwendigkeit des freien Spiels der Kräfte. Statt zu entwickeln, zerstörte man. Aber soweit das Handwerk lebensunfähig geworden ist durch das Aufblühen der Maschinenindustrie, hat die Gewerbefreiheit keine Schuld an seiner schlimmen Lage. Der Kampf zwischen dem Großbetriebe und dem handwerksmäßigen wäre ausgefochten worden, auch wenn die Gewerbefreiheit nicht in dieser Form bestanden hätte. Keine Macht der Welt kann es verhindern, daß das Handwerk überall da untergeht, wo der Großbetrieb fähig ist, Ware von derselben Güte wie die, die bisher das Handwerk erzeugt hat, mit der größern Leistungsfähigkeit der Maschine herzustellen. Daher ist auch eine ganze Reihe von Handwerkszweigen schon verschwunden, ganz stillschweigend untergegangen. Der technisch vollkommene und leistungsfähigere Betrieb schlägt mit Naturnotwendigkeit den unvollkommenen. Im Verkehrsweisen war es ebenso. Der Verfasser dieses Aufsatzes lebt in einer Stadt am Fuße des Thüringer Waldes, wo eine alte, ehemals reichbelebte Handelsstraße vorüberführt, die Leipzig mit Nürnberg verband. Hier und in der Umgegend gab es früher Fuhrleute, die dreißig Paar Pferde im Stalle stehen hatten. Diese ganze blühende Verkehrs-

vermittlung war mit einem Schlage zu Grunde gerichtet, als die Eisenbahnen gebaut wurden und den Verkehr an sich rissen. Heute ist die ganze Handelsstraße verödet. Mag uns auch das Herz dabei bluten, es ist nicht zu ändern, daß bei solchen Umwälzungen ganze Gruppen von Existenzen geradezu vernichtet werden oder doch in der alten Weise nicht fortbestehen können.

Bei dem Handwerk steht die Sache so: Wir sind in einer Übergangsperiode, in der das Handwerk noch nicht geschlagen ist, und der Großbetrieb noch nicht überall gesiegt hat. Welche Handwerkszweige ihm wahrscheinlich zum Opfer fallen werden, läßt sich auch heute noch nicht sagen, daher hat der Handwerkertag ganz Unrecht, wenn er sich heftig dagegen erklärte, daß die Regierung mit Erhebungen über die Lage des Handwerks die Zeit verträgle. Diese Erhebungen sind notwendig, um ein klares Bild dieser Lage zu erhalten,*) und sie bieten des Interessanten und Wissenswertes genug. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat bei der Untersuchung mitgewirkt, die der „Verein für Sozialpolitik“ über diese Dinge angestellt hat, und er muß sagen, daß sie nicht überflüssig gewesen ist, sondern über eine ganze Anzahl wichtiger Fragen, auch über die nach der Stellung des Großbetriebs zum Handwerk erst Klarheit geschafft hat. Etwas anderes ist es, wenn das Handwerk verlangt, daß nicht alle Bemühungen zu seinen Gunsten aufgegeben werden. Da eben noch nicht ausgemacht ist, wie weit das Handwerk vom Großbetriebe geschlagen wird, so hat die Regierung die Pflicht, da einzugreifen, wo bewiesen ist, daß ein Notstand vorliegt, dem auf gesetzlichem Wege sofort abgeholfen werden kann. Es ist und bleibt unverständlich, warum gegen den ungeheuerlichen Bauerschwindel, gegen die Schäden der Konkursordnung, gegen die Wanderlager, gegen den unlautern Wettbewerb, gegen das Submissionswesen nicht schon längst eingeschritten worden ist, und warum man nicht schon längst einen ernstesten Versuch gemacht hat, dem Handwerker die Kreditbeschaffung zu erleichtern. Hier liegt überall das Übel offen zu Tage, und die Mittel sind da, ihm abzuhelpen, aber es hat sich bisher keine Hand gerührt. Was das Submissionswesen anlangt, so ist mir erst in diesen Tagen ein krasses Beispiel davon mitgeteilt worden. In Mitteldeutschland sind die Lose ein Bahnbaues vergeben worden. Für eines von ihnen war ein höchstes Gebot von anderthalb Millionen Mark und ein niedrigstes von 692000 Mark abgegeben worden! Man denke, welcher kolossaler Unterschied! Von Sachverständigen ist mir versichert worden, daß die Arbeit für etwa 900000 Mark übernommen werden könne. Ist der Unternehmer, der das niedrigste Gebot abgegeben hat, kautions-

*) Ein solches ist nur durch eine längere Reihe solcher Erhebungen zu erlangen, die in regelmäßigen Zwischenräumen veranstaltet werden müssen, und vor allen Dingen durch eingehende gewerbegeschichtliche Forschungen, namentlich auf Grund städtischer Zunftgesetze. Dazu gehört aber Zeit.

fähig, so erhält er den Zuschlag, obwohl die Bauverwaltung genau weiß, daß er die Arbeit zu diesem Preise nicht ausführen kann, sondern zu Grunde gerichtet wird. Man könnte ja nun sagen, wenn der Unternehmer nicht rechnen kann, so soll er auch die Folgen tragen; aber richtiger müßte doch der Hauptsatz lauten: so soll ihm der Staat keine Arbeit übertragen.

Der Handwerkertag hat sich auch gegen die Konsumvereine, die Beamten- und Offiziersvereine gewendet. Der Anfangssatz der angenommenen Resolution lautet: „Der achte allgemeine deutsche Handwerkertag verurteilt die Konsumvereine als einen Über(!)griff nackter Selbstsucht in(!) die Existenz und das Recht des Nächsten; er sieht in ihnen den Keim zur völligen Zerstörung unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und [zur] Untergrabung der Monarchie infolge ihrer sozialistisch-kommunistischen Tendenz.“ So spricht blindwütiger Haß, aber nicht eine vernünftige Kritik. Man kann über die Konsumvereine verschiedener Ansicht sein, aber eine solche Macht bilden sie in unserm wirtschaftlichen Leben nicht, daß man sich so dagegen ereifern müßte, und die Behauptung über ihre Tendenz enthält zwar ein klein wenig Wahrheit, aber auch nur ein klein wenig. Aber sind denn die Produzenten allein auf der Welt, und haben nicht auch die Konsumenten gewisse Rechte? Man kann es volkswirtschaftlich nur für wünschenswert halten, wenn die Spesen des Zwischenhandels, die doch wohl der Konsument zu tragen hat, etwas vermindert werden.

Im Anschluß an diese Frage wurde der von Kölner Handwerkern gestellte Antrag beraten, die Filialen zu beschränken und zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Zur Begründung wurde angeführt, daß eine Kölner Brotfabrik mit neunzig Filialen bestehe, von denen nicht eine einzige Gewerbesteuer zahle, da ihre Einnahmen nicht die Summe von 1500 Mark erreichten. Bei diesem Antrage ist die erste Hälfte wieder undurchführbar, die zweite natürlich dagegen berechtigt.

Die Hauptforderungen der Handwerker waren auch diesmal die der Zwangsinnung und des Befähigungsnachweises. Wenn man den Befähigungsnachweis einführen will, so ist jedenfalls nötig, wie man es jetzt verlangt, einen klaren Unterschied zwischen den Begriffen Handwerk und Fabrik festzustellen, denn sonst entsteht eine heillose Verwirrung, wie man sie im österreichischen Gewerbeleben studieren kann. Ob aber zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb ein klarer Unterschied möglich ist, ist doch sehr die Frage. Von dem Befähigungsnachweis erwarte ich nicht den Erfolg, von dem die Meister träumen. Er ist gewiß insofern nützlich, als die Erlaubnis, Lehrlinge auszubilden, nur auf einen solchen Nachweis hin erteilt werden soll, aber an dem Verhältnis des Handwerks zum Großbetrieb ändert er nichts, und das ist doch der Kernpunkt der Sache. Greifen wir ein Handwerk heraus, das dem Untergange geweiht ist: das Schuhmacherhandwerk. Es wird ruiniert von der Schuhfabrik. Wie

soll das der Befähigungsnachweis verhindern, durch den der Betrieb der Fabrik gar nicht getroffen wird? Das ist mit dem besten Willen nicht einzusehen.

Zu dem Thema „Gefängnisarbeit“ waren folgende Resolutionen beantragt worden (wir übersetzen sie wieder aus dem oft schwer verständlichen Deutsch des Handwerkertags in die Sprache dieser Blätter):

1. Daß die Zucht haus- und Gefängnisarbeit derart beschränkt werde, daß man sie nur für die Bedürfnisse der Staatsverwaltungen, insbesondere für die Anfertigung der Militärarbeiten nutzbar mache, oder daß wenigstens die in den Gefängnissen hergestellten Arbeiten unter Ausschluß der Maschinen nach den ortsüblichen Preisen bezahlt würden.

2. Daß die Militärwerkstätten aufgehoben und die Gefangenen mit der Herstellung von Halbfabrikaten unter Ausschluß der Maschinen oder mit der Ausfüh- rung von Kulturarbeiten beschäftigt würden.

In diesen Anträgen sind verschiedene Auffassungen über die Militärwerkstätten vertreten; im ersten Antrage sollen sie beibehalten und nur auf die Gefängnisse beschränkt werden, im zweiten wird für die vollständige Aufhebung gesprochen, und zwar offenbar deshalb, weil man in ihnen eine Beschränkung des freien Gewerbebetriebes sieht, eine Meinung, die ein Hamburger Delegirter noch zu dem besondern Antrage formulirt hat: „Der achte Handwerkertag sieht immer mehr in den von seiten der Reichs- und Kommunalbehörden eingerichteten Regiebetrieben eine arge Schädigung des selbständigen Handwerks“ u. s. w. Die Bekämpfung der Gefängnisarbeit ist alt, und doch findet man bei der Beurteilung dieser Verhältnisse noch immer nicht die rechte Einsicht. Die Gefängnisarbeit wird nach andern Gesichtspunkten betrieben als die freie Arbeit; der industrielle Betrieb hat sich hierbei den eigentlichen Zielen der Anstalt unterzuordnen, denn er ist nicht Selbstzweck, sondern dient nur dazu, die Kosten der Gefangenhaltung zu verringern (und damit die Steuerlast für alle zu erleichtern) und die Menschlichkeit zu wahren, indem man den Gefangenen durch Arbeit vor den Qualen eines erzwungenen Müßigseins bewahrt. Man hat dem Regieverfahren meist das Unternehmerverfahren vorgezogen aus guten Gründen, vor allem, weil die technische und kaufmännische Leitung in der Hand von Beamten keine guten Erfolge hatte. Daß nun die Unternehmer durchaus nicht unter so glänzenden Bedingungen arbeiten, wie die Handwerker und Industriellen behaupten, ergibt sich leicht aus der Eigentümlichkeit der Anstalten. Wir wollen das hier nicht auseinandersetzen, sondern nur mit einigen Zahlen beweisen, daß die Furcht vor der Gefängnisarbeit übertrieben ist.

Zunächst ist die Zahl der Sträflinge im Verhältnis zu der freien arbeitenden Bevölkerung zu beachten; 1882/83 standen in Preußen 3650526 freien Gewerbetreibenden 30000 Sträflinge gegenüber. Dieses Verhältnis verschiebt sich noch bedeutend, wenn man erwägt, daß (in Preußen) zwei Sträflinge in

Bezug auf Leistungsfähigkeit einem Arbeiter gleich gesetzt werden; ferner geht von der Zahl der arbeitenden Sträflinge der ganze Krankenbestand ab, der nicht außer acht zu lassen ist, denn die preussische Statistik bezeichnete 1884/85 von 17638 Zuchthausgefangenen als beschränkt arbeitsfähig 7 Prozent, als dauernd arbeitsunfähig 0,3 Prozent, als vorübergehend arbeitsunfähig 1,4 Prozent. Was die geleistete Arbeit anlangt, so schätzte man 1880 in den Vereinigten Staaten im freien Betriebe gewonnene gewerbliche Produkte auf 5369579191 Dollar, den Ertrag der Gefängnisproduktion auf 28753999 Dollar (= 0,54 Prozent der freien Produktion). Nach Nicollet beträgt die Gefängnisproduktion in Frankreich $\frac{1}{850}$ der freien. Ebenso übertriebene Vorstellungen herrschen über die Verbreitung der Maschinenarbeit. In Preußen wendet man sie nur in 14 Anstalten, bei einer Arbeiterzahl von 399 Köpfen, also nur bei 2,3 Prozent der industriell beschäftigten Gefangenen an. Nach alledem kann von einer allgemeinen preisdrückenden Einwirkung der Gefängnisproduktion keine Rede sein. Zuzugeben ist sie nur für einzelne Gewerbszweige und für den Absatz an einzelnen Orten. Daß die Gefängnisarbeit reformbedürftig ist, unterliegt keinem Zweifel und wird auch von maßgebender Seite anerkannt. Die richtigen Wege aber zu finden, ist nicht so einfach. Ob der Vorschlag, nur Halbfabrikate anfertigen zu lassen, durchführbar ist, weiß ich nicht; der zweite Vorschlag, die Militärwerkstätten in die Gefängnisse zu verlegen, ist wertlos, da ja damit an der allgemeinen Lage nichts geändert werden würde; der letzte endlich, von Sträflingen nur Kulturarbeiten ausführen zu lassen, klingt zwar bestechend, aber die technischen Schwierigkeiten sind hier groß: die Entfernung der Gefängnisse vom Arbeitsorte, die Schwierigkeit, die Gefangenen zu beaufsichtigen, den Zweck der Strafe nicht aus dem Auge zu verlieren u. s. w. Außerdem muß man doch auch fragen: wird dadurch nicht unsre Landbevölkerung zum Teil benachteiligt werden? Die Form des Antrags: Beschäftigung der Gefangenen mit der Anfertigung von Halbfabrikaten oder mit Kulturarbeiten, ist ohnehin falsch, denn im Winter wird man unbedingt zu industriellen Arbeiten greifen müssen.

Meine Bemerkungen haben bisher an Dinge angeknüpft, über die der Handwerkertag verhandelt hat; nicht minder interessant scheint mir aber etwas zu sein, wovon nicht gesprochen worden ist. Der gesamte Handwerkerstand zeigt — das kann nicht bestritten werden — eine ziemlich große Indolenz, und das ist ja nicht wunderbar, da eine dauernd schlechte Lage eben ein gutes Teil der Thatkraft des Mannes vernichtet und Fatalisten erzeugt. Daß also die Energie geschwächt ist, ist begreiflich, nicht aber der Grad der Schwächung und vor allem nicht der Mangel an Selbsterkenntnis. Die heutige Innungsorganisation ist nicht gut, aber auch nicht so schlecht, daß thatkräftige Männer gar nichts mit ihr anfangen könnten. Der vollständige Mißerfolg, den man mit freien Innungen gehabt hat, kann nur auf Rechnung der Meister gesetzt werden. Hierfür drei Belege. Man hat sich auf dem Handwerkertage über

die Lehrlingsfrage vollständig ausgeschwiegen, obwohl jeder zugestehen muß, daß sie zu den wichtigsten Dingen gehört, die dort überhaupt beraten werden können. Hier ist ein Punkt, wo man den Handwerksmeistern eine Vorlesung über „nackte Selbstsucht“ halten könnte. Die Regelung der Lehrlingsfrage ist bisher nur deshalb nicht gelungen, weil die Meister wohl die Arbeitskraft des Lehrlings ausbeuten — einen andern Ausdruck giebt es dafür nicht —, aber von einer Erziehung des Jungen zum künftigen Meister und charakterfesten Menschen nichts wissen wollen. Die Nutzlosigkeit des Fortbildungsschulunterrichts ist allgemein anerkannt, da er am Abend nach angestrenzter Arbeit erteilt wird. Die Sonntagsschule wird ganz mit Recht verworfen. Also bleibt nichts übrig, als dem Lehrjungen mindestens zwei volle halbe Tage zur Verfügung zu stellen, d. h. Nachmittage und Abende, damit Geist und Körper vor dem Unterrichte geruht haben und Zeit zur Anfertigung von Schularbeiten bleibt. Sind die Meister dazu nicht bereit, so zeigen sie, daß ihnen wohl an ihrer Person, aber nicht an dem Gedeihen des Handwerks gelegen ist.

Andre den Innungen zugewiesene Aufgaben sind die Regelung des Herbergswesens und die Errichtung von Fachschulen, zu deren Kosten sogar nach dem Gesetze von 1887 auch die Nichtinnungsmeister und ihre Gefellen herangezogen werden können. Hat das Handwerk irgend nennenswerte Anstrengungen gemacht, diesen Forderungen gerecht zu werden? Nein. Die Vernachlässigung dieser Mittel, sich selbst zu helfen, hat es denn auch zu stande gebracht, daß ein Teil unsrer Handwerker in Bezug auf allgemeine und vor allem auf gewerbliche Bildung nicht auf der Höhe der Zeit steht. Es muß das offen ausgesprochen werden, da man von denen, die die Hilfe des Staats beanspruchen, fordern kann, daß sie zunächst an ihrem Teile dazuthun, ihre Lage zu bessern.

Endlich ist es auffällig, daß man auf die Organisation von Rohstoffkaufgenossenschaften und Verkaufsgenossenschaften so wenig Wert legt. Auch hier ist ein Feld der Selbsthilfe, das Früchte tragen würde, wenn man es nur gehörig bearbeitete. Anfänge sind ja vorhanden; so giebt es z. B. in Berlin eine Verkaufsstelle vereinigtger Tischler. Mit solchen Veranstaltungen, sollte man meinen, könnte namentlich dem Bazarwesen entgegengewirkt werden.

L. O. Brandt

